

# Zeichenerklärung

## zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<b>Bestandsangaben</b> <small>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht ausdrücklich den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.</small> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksnummer Nutzungsgrenze Topographische Umißlinie	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Eingeschränktes Gewerbegebiet Industriegebiet	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstanzahl z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschosflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl z.B. TH Traufhöhe	<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie
<b>Verkehrsflächen</b> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsbenutzter Bereich	<b>Flächen für Versorgungsanlagen</b> Elektrizität Gas <b>Versorgungs- und Abwasserleitungen:</b> oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche	<b>Grünflächen, Pflanzbindungen</b> Grünflächen (offend bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Straucher zu pflanzen Straucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	<b>Sonstige Planzeichen</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einriedrigung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche Erschließungsabschnitte I-III Erhaltenswerte Gebäude Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO**

SD = Satteldach  
 WD = Walmdach  
 FD = Flachdach

**Textfestsetzungen**

IM ABSTAND VON 10,00M ZUM FAHRBANKRAUß DER B414 AUßERHALB DER FESTGEGEBENEN ORDNUNGSGRENZE, SIND KEINE BAULICHEN ANLAGEN ZULÄSSIG.

**Gemeinde: Hof**  
 Gemarkung: Hof  
 Maßstab: 1 : 1000

### Bebauungsplan

#### ÄNDERUNG

#### "SCHWARZHOON"

Planungsunterlage ist die katasträmliche Flurkarte. Zur Vervielfältigung freigegeben. unbegabtigt

Für die städtebauliche Planung  
 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
 - Kreisplanungsstelle -  
 Peter Altmeierplatz  
 56410 Montabaur

Westenburg, den 30.07.96  
 Katasteramt

Gezeichnet:	Geprüft:	Montabaur, den:
Schorz		05.09.1996

Geändert:	Montabaur, den:
Schorz	7.10.1996
Schorz	13.11.1996
Sch.	31.07.02
Ca.	11.11.02
Ca.	10.12.02
Ca.	5.2.02
Ca.	8.1.03

